

Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung der
Swiss Life Holding
vom 26. April 2016, 14.00 Uhr
Hallenstadion Zürich

Vertreter auf dem Podium:

Dr. Rolf Dörig	Vorsitz, Präsident des Verwaltungsrats
Gerold Bühler	1. Vizepräsident des Verwaltungsrats
Dr. Frank Schnewlin	Vizepräsident des Verwaltungsrats
Patrick Frost	Group Chief Executive Officer und Präsident der Konzernleitung
Thomas Buess	Group Chief Financial Officer und Mitglied der Konzernleitung

Protokoll:

Hans-Peter Conrad	Generalsekretär
-------------------	-----------------

Vertreter im Saal:

RA lic. iur. Andreas Zürcher	Unabhängiger Stimmrechtsvertreter
Alex Astolfi, Nebojsa Baratovic und Ray Kunz	Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2015 inkl. Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle

1.1 Geschäftsbericht 2015 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2015 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) zu genehmigen.

1.2 Vergütungsbericht 2015

Der Verwaltungsrat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht 2015 aufgeführten Vergütungsberichts. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2015, Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2015

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2015 der Swiss Life Holding AG von CHF 349 331 789.85, bestehend aus:

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	301 707.41
Reingewinn 2015	CHF	349 030 082.44
wie folgt zu verwenden:		
Zuweisung in die freie Reserve	CHF	349 000 000.00
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	331 789.85

Erläuterung: Anstelle einer Dividende aus dem Bilanzgewinn schlägt der Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2015 eine verrechnungssteuerfreie Ausschüttung an die Aktionäre aus den Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 8.50 je Namenaktie vor (siehe Traktandum 2.2). Der gesamte Bilanzgewinn kann daher den freien Reserven zugewiesen bzw. auf neue Rechnung vorgetragen werden.

2.2 Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Verwaltungsrat beantragt die Umbuchung von CHF 8.50 je Namenaktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in die freien Reserven und die Ausschüttung eines Betrages für das Geschäftsjahr 2015 von CHF 8.50 je Namenaktie.

Die Swiss Life Holding AG verzichtet bezüglich der im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien auf eine entsprechende Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen.

Erläuterung: Der Betrag von CHF 8.50 je Namenaktie aus den von der Eidg. Steuerverwaltung bestätigten Reserven aus Kapitaleinlagen kann ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer ausgeschüttet werden. Für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, unterliegt die Ausschüttung nicht der Einkommenssteuer. Schweizerische Kapitalgesellschaften und Genossenschaften können den Beteiligungsabzug beanspruchen, falls der Verkehrswert ihrer Aktien mindestens CHF 1 Million beträgt.

Bei Annahme des Antrags wird die Ausschüttung am 2. Mai 2016 spesenfrei ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 27. April 2016.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

4. Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung

Siehe [Anhang II](#) mit ergänzenden Informationen zu Traktandum 4; die nachfolgenden Beträge sind zuzüglich der arbeitgeberseitigen Sozialversicherungsbeiträge zu verstehen.

4.1 Genehmigung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2017

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2017 in Höhe von insgesamt CHF 3 440 000 zu genehmigen.

***Erläuterung:** Gemäss Statuten erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats ausschliesslich eine fixe Vergütung, die teilweise in gesperrten Aktien der Gesellschaft ausgerichtet wird. Die Generalversammlung genehmigt jährlich den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

4.2 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2015

Der Verwaltungsrat beantragt, die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2015, die vom Verwaltungsrat Anfang 2016 in Höhe von insgesamt CHF 4 152 500 festgelegt worden ist, zu genehmigen.

***Erläuterung:** Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung retrospektiv für das vorangegangene Geschäftsjahr, das heisst für das Geschäftsjahr 2015.*

4.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von insgesamt CHF 13 700 000 zu genehmigen.

***Erläuterung:** Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung (Grundsalar inkl. Nebenleistungen und berufliche Vorsorge) und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (variable Vergütung in Form von anwartschaftlichen Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft, Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr, das heisst an der diesjährigen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2017. Der beantragte Budget- bzw. Maximalbetrag stellt eine Obergrenze für die fixe und die langfristige variable Vergütung dar, die nur bei einem ausserordentlich guten Geschäftsgang ausgeschöpft würde. Der Verwaltungsrat wird die betreffende fixe Vergütung sowie die langfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung Anfang 2017 festlegen und die dafür massgeblichen Faktoren im entsprechenden Vergütungsbericht im Detail darlegen.*

5. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Wahlen für eine Amtsdauer von je einem Jahr:

- 5.1 Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats
- 5.2 Wiederwahl von Wolf Becke
- 5.3 Wiederwahl von Gerold Bühler
- 5.4 Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli
- 5.5 Wiederwahl von Ueli Dietiker
- 5.6 Wiederwahl von Damir Filipovic
- 5.7 Wiederwahl von Frank W. Keuper
- 5.8 Wiederwahl von Henry Peter
- 5.9 Wiederwahl von Frank Schnewlin
- 5.10 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber
- 5.11 Wiederwahl von Klaus Tschütscher
- 5.12 Wahl von Henry Peter als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 5.13 Wiederwahl von Frank Schnewlin als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 5.14 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber als Mitglied des Vergütungsausschusses

Siehe Kurzlebensläufe in [Anhang I](#).

Erläuterung: Gemäss Ziff. 10.2 der Statuten wählt die Generalversammlung den Präsidenten, die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr.

6. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl von Andreas Zürcher, Rechtsanwalt, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Gemäss Ziff. 8.3 der Statuten wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter jeweils jährlich bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2016.

Geschäftsbericht, Berichte der Revisionsstelle

Der Geschäftsbericht 2015 mit dem Lagebericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle ist ab dem 22. März 2016 am Gesellschaftssitz und im Internet unter „www.swisslife.com/bericht“ einsehbar. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre können die Zustellung des Geschäftsberichts verlangen.

1. Begrüssung durch den Präsidenten

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre
Sehr geehrte Gäste

Gerne begrüsse ich Sie zur heutigen ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding AG und heisse Sie im Namen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung herzlich willkommen.

Hier oben auf dem Podium sind als Vertreter des Verwaltungsrats sowie der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe die folgenden Herren anwesend:

Gerold Bühler	1. Vizepräsident des Verwaltungsrats
Frank Schnewlin	Vizepräsident des Verwaltungsrats
Patrick Frost	Präsident der Konzernleitung
Thomas Buess	Finanzchef

sowie ich als Präsident des Verwaltungsrats. Von Ihnen aus gesehen links neben mir sitzt Herr Hans-Peter Conrad, Generalsekretär der Swiss Life Holding.

Zudem freue ich mich, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Zürcher, an der heutigen Versammlung begrüssen zu dürfen.

Ferner heisse ich die Herren Alex Astolfi, Nebojsa Baratovic und Ray Kunz, Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, ebenfalls herzlich willkommen.

Ich weise Sie darauf hin, dass die Generalversammlung zu Protokollzwecken in Bild und Ton aufgezeichnet wird.

2. Formalien

Ich komme zu den formalen Feststellungen:

2.1 Protokollführer und Stimmzähler

Gestützt auf Ziffer 7.7 der Statuten bezeichne ich Herrn Rechtsanwalt Hans-Peter Conrad, Generalsekretär der Swiss Life Holding, als Protokollführer sowie folgende Personen als Stimmzähler:

- Herr Christian Bösch (Obmann)
- Frau Barbara Gehri
- Herr Anton Laube
- Herr Emil Soliva
- Herr Dieter Studer
- Herr Kurt Wilhelm

Ich danke Frau Gehri und den genannten Herren herzlich, dass sie sich für diese Aufgabe zur Verfügung stellen. Bei den Stimmzählern handelt es sich um von Swiss Life unabhängige Personen.

2.2 Einberufung der Generalversammlung

Ich stelle fest, dass die Einberufung zur heutigen ordentlichen Generalversammlung am 24. März 2016 im Schweizerischen Handelsamtsblatt erfolgte und damit fristgerecht und in der gesetzlich und statutarisch vorgeschriebenen Form publiziert wurde. Zusätzlich haben alle im Aktienregister eingetragenen Aktionäre die Einladung und Traktandenliste zugesandt erhalten. Im Weiteren wurden die Traktanden auch in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht.

Aktionäre konnten zudem auch über das Internet auf der Online-Plattform Sherpany eine Eintrittskarte bestellen oder Vollmachten und Stimmweisungen erteilen.

2.3 Rednerliste

Um einen geordneten Ablauf der Generalversammlung und die ordnungsgemässe Protokollierung der Voten sicherzustellen, führen wir eine Rednerliste. Ich bitte alle Aktionärinnen und Aktionäre, die das Wort ergreifen möchten, sich im Voraus beim Wortmeldeschalter vorne links im Saal eintragen zu lassen. Ich werde dann die angemeldeten Votanten aufrufen. Benutzen Sie für Ihr Votum bitte das Rednerpult.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, dass Sie nur zu behandelten Anträgen sprechen können. Themen und Angelegenheiten, die keinen Zusammenhang mit den Traktanden haben oder nicht die Geschäftstätigkeit der Swiss Life Holding betreffen, sollen nicht Gegenstand von Voten sein.

3. Beschlussfähigkeit der Generalversammlung

Die Generalversammlung fasst gemäss Ziffer 9.1 der Statuten ihre Beschlüsse mit der Zustimmung der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes oder der Statuten etwas anderes bestimmen.

Ich stelle fest, dass die heutige Versammlung beschlussfähig ist. Die effektive Präsenz werde ich Ihnen bekannt geben, sobald die genauen Zahlen vorliegen.

4. Stimmrechtsvertretungen und Abstimmungen

Die Swiss Life Holding gibt den Aktionärinnen und Aktionären oder deren Vertretern, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, die Möglichkeit, die Stimmrechtsausübung mittels eines entsprechenden Formulars sowie über das Internet an einen anderen Aktionär oder an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu delegieren.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter handelt gemäss den ihm erteilten Weisungen.

Die Stimmrechte aus Titeln im Eigenbesitz der Swiss Life Holding und ihrer Tochtergesellschaften sowie der patronalen Stiftungen von Swiss Life werden nicht ausgeübt.

5. Elektronisches Abstimmungssystem

Sie haben am Eingang ein Abstimmungsgerät, den Televoter, erhalten. Das Display des Televoters verfügt über ein Informationsmenü, unter welchem Ihre persönlichen Aktionärsinformationen gespeichert sind.

Ich möchte Sie kurz mit der Funktionsweise und Bedienung des Televoters vertraut machen und dazu eine Testabstimmung durchführen.

Es folgen die Instruktion sowie ein Funktionstest mit dem Televoter.

Der Funktionstest mit dem Televoter ist erfolgreich verlaufen. Gemäss Ziffer 9.3 unserer Statuten erfolgen die Abstimmungen somit elektronisch.

6. Abwicklung der Traktanden und Anträge

Meine sehr verehrten Damen und Herren

Die eingeblandeten Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats sind frist- und formgerecht publiziert und den im Aktienregister eingetragenen Aktionären persönlich zugestellt worden. Ich gehe davon aus, dass sie Ihnen bekannt sind und verzichte deshalb auf eine Verlesung.

Aktionärinnen und Aktionäre, welche mindestens 0,25% des Aktienkapitals vertreten, konnten bis zum 26. Februar 2016 die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Innerhalb dieser Frist sind keine entsprechenden Begehren eingegangen.

7. Präsenzkontrolle

Aufgrund der Kontrolle der Eintrittskarten ergibt sich um 14.00 Uhr folgende Präsenz:

Es sind 1'026 Aktionäre im Saal anwesend. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter vertritt 15'291'733 Stimmen. Das Total der vertretenen Aktienstimmen beträgt 15'426'730 Stimmen, was einer Präsenz von 48,09% der total 32'081'054 Aktienstimmen entspricht.

Die Präsenz wird laufend nachgeführt. Ich bitte Aktionärinnen und Aktionäre, welche die Versammlung vorzeitig verlassen, Ihre Abstimmungsunterlagen und den Televoter nicht auf dem Sitzplatz zurückzulassen, sondern beim Ausgang am Aktionärsschalter vorzuweisen beziehungsweise abzugeben, damit die Änderung der Präsenz erfasst werden kann. Sie können beim vorzeitigen Verlassen der Versammlung auch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen, indem Sie die in Ihren Abstimmungsunterlagen vorhandene Vollmachtenkarte ausgefüllt und unterzeichnet bei der Ausgangskontrolle abgeben.

Soviel zum Formellen.

Bevor wir mit der Behandlung der einzelnen Traktanden beginnen, orientiere ich Sie gerne über die wesentlichen Entwicklungen im vergangenen Geschäftsjahr. Danach

wird Ihnen Patrick Frost, Präsident der Konzernleitung, die Kennzahlen der Swiss Life-Gruppe mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2015 im Detail erläutern.

Die zwei Referate von Herrn Dr. Rolf Dörig www.swisslife.com/doerig16 und Herrn Dr. Patrick Frost www.swisslife.com/frost16 können unter www.swisslife.com, Rubrik Investoren und Aktionäre, für Aktionäre, Generalversammlung, eingesehen werden.

Traktandum 1: Geschäftsbericht 2015 inkl. Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle

Wir beginnen mit der Behandlung von Traktandum 1. Dieses Traktandum hat den Geschäftsbericht 2015 zum Gegenstand, den wir den Aktionärinnen und Aktionären unter Traktandum 1.1 zur Genehmigung beantragen. Zudem stimmen wir unter Traktandum 1.2 wie bisher separat über den Vergütungsbericht ab. Diese Abstimmung hat konsultativen Charakter.

Ich werde zunächst kurz auf Traktandum 1.1 und dann auf Traktandum 1.2 eingehen und Ihnen im Anschluss an meine Ausführungen die Gelegenheit geben, zu beiden Traktanden Fragen zu stellen.

1.1 Geschäftsbericht 2015 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)

Unter Traktandum 1.1 beantragt Ihnen der Verwaltungsrat, den Geschäftsbericht 2015 mit dem Lagebericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Swiss Life Holding AG zu genehmigen.

Der Geschäftsbericht 2015 ist seit dem 22. März 2016 am Hauptsitz von Swiss Life und auf unserer Website unter www.swisslife.com einsehbar. Der Bericht liegt grundsätzlich nur noch in elektronischer Form vor; auf ausdrücklichen Wunsch hin wurde er auch ausgedruckt zugestellt.

Ich halte gerne fest, dass unsere Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG die Genehmigung der Konzernrechnung und der Jahresrechnung ohne Einschränkung empfiehlt.

Patrick Frost hat Ihnen zuvor in seinem Referat einen Überblick über die Geschäftsentwicklung und über die finanziellen Kennzahlen des Jahres 2015 gegeben. Ich verzichte daher auf weitere Ausführungen zu diesen Themen. Wir beantworten später aber selbstverständlich gerne Ihre allfälligen Fragen dazu.

1.2 Vergütungsbericht 2015

Nun zu Traktandum 1.2 und zum Vergütungsbericht 2015: Ich weise an dieser Stelle gerne noch auf einige wichtige Informationen zum Vergütungsbericht hin.

Der Vergütungsbericht 2015 ist im Geschäftsbericht im Teil „Corporate Governance“ auf den Seiten 51 bis 68 enthalten und auf unserer Website einsehbar. Darin sind die Grundsätze und Elemente der Vergütungspolitik von Swiss Life sowie die im Jahr 2015 an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung ausgerichteten Vergütungen ausführlich beschrieben. Weitere Angaben zu den Vergütungen und zum Vorsorgeaufwand für das Management und die Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe sind im Geschäftsbericht in der konsolidierten Jahresrechnung festgehalten.

Die Angaben gemäss Art. 663c des Obligationenrechts zu den Beteiligungsverhältnissen, also zum Aktienbesitz der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung, sind zudem im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding aufgeführt.

PricewaterhouseCoopers hat als Revisionsstelle von Swiss Life für das Geschäftsjahr 2015 auch den Vergütungsbericht 2015 speziell geprüft. Dieser separate Revisionsbericht ist im Geschäftsbericht auf Seite 68 aufgeführt. PricewaterhouseCoopers bestätigt darin, dass der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Artikeln 14 bis 16 der Vergütungsverordnung (VegüV) entspricht.

Unsere Vergütungspolitik unterstützt die Unternehmensstrategie und zielt als wichtiger Bestandteil der Personalpolitik darauf ab, qualifizierte Mitarbeitende an unser Unternehmen zu binden und neue, sehr gut ausgewiesene Mitarbeitende zu gewinnen.

Die Gesamtvergütung berücksichtigt grundsätzlich die beruflichen Fähigkeiten, die Verantwortung und die persönlichen Leistungen der Mitarbeitenden. Sie setzt sich für die Mitarbeitenden, einschliesslich der Mitglieder der Konzernleitung, aus dem Grundsatz und gegebenenfalls aus performanceabhängigen variablen Vergütungskomponenten zusammen. Hinzu kommen Beiträge für die Alters- und Risikoversorge. Die variablen Vergütungskomponenten sind an die strategischen Vorgaben der Gruppe sowie der einzelnen Konzernbereiche geknüpft und vom Zielerreichungsgrad abhängig.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung, die zu 70% in bar und zu 30% in gesperrten Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet wird; die Aktien unterliegen ab Zuteilung einer dreijährigen Sperrfrist.

Obwohl unter Traktandum 1.2 die Abstimmung zum Vergütungsbericht 2015 konsultativen Charakter hat, kommt dem Ergebnis für den Verwaltungsrat hinsichtlich der Ausgestaltung der Vergütungspolitik massgebliche Bedeutung zu.

Damit schliesse ich meine Ausführungen zu Traktandum 1 und eröffne die Diskussion. Herr Dr. Dieter Bräutigam hat sich als Redner angemeldet. Darf ich Sie ans Rednerpult bitten.

Herr Dr. Bräutigam:

Meine sehr geehrten Damen und Herren

Ich möchte nicht länger mit diesem Traktandum Zeit verlieren, aber trotzdem eine Bemerkung machen. Wir stellen fest, dass der Vergütungsbericht sehr ins Detail geht und sehr gut informiert. Aber eines vermischen wir: ob diese Zahlen gerechtfertigt sind oder nicht. Es geht mir nicht darum zu kritisieren, in welcher Höhe die Vergütungen ausfallen. Es geht mir vielmehr um die Feststellung, dass der Vergütungsausschuss ausschliesslich aus Mitgliedern des Verwaltungsrats besteht. Daraus folgt, dass die Bezüge von ein und demselben Organ beschlossen werden. Dies entspricht aus meiner Sicht nicht den Grundsätzen einer guten Corporate Governance. Ich beantrage Ihnen deshalb, die diesbezüglichen Bestimmungen in den Statuten und Reglementen in dem Sinn zu ändern, als dass in diesem Gremium je zwei Mitglieder des Verwaltungsrats, zwei Vertreter des Aktionariats und zwei ausserstehende Experten für Arbeitsbewertungsfragen vertreten sind. Ich begründe meinen Antrag damit, dass die Revisionsstelle nur quantitative Aspekte prüft, qualitative Aspekte hingegen sind von einer fachlich ausgewiesenen Prüfung ausgeklammert und das Gremium kann ohne weitere externe Kontrolle Beschlüsse fassen. Bitte fassen Sie dies nicht als Misstrauensvotum auf, sondern ich meine, dass mit einer derartigen Änderung des Vergütungsausschusses ein Zeichen gesetzt werden könnte für andere börsenkotierte Unternehmen. Ich

denke insbesondere an Banken, wo man immer noch nicht begriffen hat, was eine sensitive Beurteilung von Vergütungen ausmachen kann. Besten Dank.

Präsident Dörig antwortet:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Bräutigam, für Ihr klar vorgetragenes Votum. Ich verstehe, dass Sie die Frage aufwerfen, ob solche Zahlen, was die Höhe anbelangt, gerechtfertigt sind oder nicht. Ich verstehe auch Ihre Beweggründe, die Sie zu Ihrem Antrag führen, vor allem auch, wenn man auf andere börsennotierte Konzerne schaut, die sehr hohe Vergütungen ausrichten. Obwohl ich Ihre Beweggründe verstehe, kann ich Ihren Antrag, unsere Statuten und Reglemente entsprechend anzupassen, jedoch schon aus rein rechtlichen Gründen nicht entgegennehmen. Gemäss Artikel 7 der bundesrätlichen Vergütungsverordnung (VegüV) sind ausdrücklich nur Mitglieder des Verwaltungsrats als Mitglieder des Vergütungsausschusses wählbar. Zudem sind die betreffenden Mitglieder des Vergütungsausschusses durch die Generalversammlung zu wählen. Somit besteht juristisch gemäss der heutigen Rechtslage keine Möglichkeit, externe Personen in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats zu wählen. Ich bin aber gerne bereit, mit Ihnen im Anschluss an die Generalversammlung über die verschiedenen Aspekte Ihrer Überlegungen zu diskutieren.

Da sich kein weiterer Votant gemeldet hat, schliesse ich die Diskussion zu Traktandum 1. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 1.1.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht 2015 zu genehmigen. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungstaste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	15'433'144	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	7'716'573	
• Ja-Stimmen:	15'314'373	99.23%
• Nein-Stimmen:	17'138	0.11%
• Enthaltungen:	101'633	0.66%

Besten Dank.

Wir fahren fort mit der Abstimmung zu Traktandum 1.2; welche, wie bereits erwähnt, konsultativen Charakter hat.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht 2015 aufgeführten Vergütungsberichts. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungstaste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	15'433'274	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	7'716'638	
• Ja-Stimmen:	14'813'627	95.98%
• Nein-Stimmen:	538'591	3.49%
• Enthaltungen:	81'056	0.53%

Besten Dank.

Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns 2015, Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Unter Traktandum 2 gehören die Verwendung des Bilanzgewinns der Swiss Life Holding AG sowie die beantragte Ausschüttung an die Aktionäre aus den Reserven aus Kapitaleinlagen sachlich zusammen. Ich werde Ihnen daher zuerst die Verwendung des Bilanzgewinns und anschliessend direkt die beantragte Ausschüttung an die Aktionäre aus den Reserven aus Kapitaleinlagen erläutern und danach die Diskussion zu Traktandum 2 als Ganzes eröffnen.

Die Abstimmungen unter Traktandum 2.1 über die Verwendung des Bilanzgewinns und unter Traktandum 2.2 über die beantragte Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen werden nach der Diskussion einzeln durchgeführt.

Der Bilanzgewinn 2015 der Swiss Life Holding AG beträgt CHF 349 331 789.85. Es handelt sich dabei um den Jahresgewinn 2015 einschliesslich des Gewinnvortrags 2014 der Swiss Life Holding AG von CHF 301 707.41 als rechtlich selbständige Dachgesellschaft unserer Gruppe.

Der Jahresgewinn 2015 der Swiss Life Holding von CHF 349 030 082.44 besteht im Wesentlichen aus Dividendenausschüttungen und Zinszahlungen von Konzerngesellschaften der Swiss Life-Gruppe.

Vom Gewinn der Holdinggesellschaft zu unterscheiden ist der konsolidierte Reingewinn der gesamten Swiss Life-Gruppe, welcher für das Jahr 2015 CHF 878 000 000 beträgt. Die gesamte Ausschüttung an die Aktionäre mit CHF 8.50 je Namenaktie beträgt knapp CHF 273 000 000, was einer Ausschüttungsquote von 31% des Gewinns der Gruppe entspricht.

Der Verwaltungsrat beantragt unter dem vorliegenden Traktandum 2.1 vom verfügbaren Bilanzgewinn 2015 der Swiss Life Holding CHF 349 000 000 der freien Reserve zuzuweisen und CHF 331 789.85 auf neue Rechnung vorzutragen.

Anstelle einer Dividende aus dem Bilanzgewinn schlägt der Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2015 wie in den vergangenen vier Jahren eine verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 8.50 je Namenaktie vor. Der gesamte Bilanzgewinn kann daher den freien Reserven zugewiesen beziehungsweise auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ich verzichte auf weitere Ausführungen zur Verwendung des Bilanzgewinns und eröffne die Diskussion. Es hat sich Herr Hermann Struchen in die Rednerliste eingetragen.

Herr Struchen:

Herr Präsident, sehr geehrte Anwesende

Ich möchte Swiss Life zum Erfolg im Jahre 2015 gratulieren und bin natürlich sehr erfreut, dass wir eine Gewinnausschüttung aus Kapitalreserven bekommen, die wir nicht versteuern müssen und bei der auch keine Verrechnungssteuer abgezogen wird.

Meine Frage: Wie viel Reserven aus Kapitaleinlagen stehen nach Abzug der heutigen Ausschüttung noch zur Verfügung? Es wäre interessant, heute zu erfahren, wie viele Jahre wir noch mit Ausschüttungen aus Kapitalreserven rechnen können. Das wäre die erste Frage.

Dann habe ich noch eine zweite Frage; die betrifft zwar nicht dieses Traktandum, aber ich möchte nicht noch einmal ans Rednerpult kommen. Ich möchte Sie, Herr Dörig, fragen, ob Sie eine Lösung für Manor an der Bahnhofstrasse gefunden haben? Es wäre doch schade, wenn an der Bahnhofstrasse nur noch Bijouterie-Geschäfte und Rechtsanwälte wären. Es ist schon tragisch genug, dass Franz Carl Weber ausziehen muss. Herzlichen Dank.

Präsident Dörig antwortet:

Ich nehme die zweite Frage vorweg, Herr Struchen, und danke dafür. Eine Rechtsfrage bezüglich der Streitsache mit der Firma Manor AG über die Vermietung unserer Liegenschaft an der Bahnhofstrasse in Zürich ist zur Zeit am Bundesgericht hängig und wir warten auf den diesbezüglichen Entscheid. Wir müssen für Manor keine Lösung finden, Manor muss eine Lösung für sich finden, da Anfang 2019 das Mietverhältnis in jedem Fall beendet sein wird.

(Zuruf von Herrn Struchen, man könnte das Haus verkaufen, worauf Präsident Dörig direkt antwortet.)

Wir verkaufen das Haus nicht, es handelt sich um eine wertvolle Liegenschaft an einer strategisch wichtigen Lage. Deswegen ist ein Verkauf für uns keine Option.

Zu Ihrer ersten Frage, Herr Struchen: Wenn die Generalversammlung heute der Ausschüttung von CHF 8.50 aus Kapitaleinlagereserven zustimmt, verbleiben zur weiteren Ausschüttung noch Kapitaleinlagereserven in der Höhe von CHF 419 000 000. Daneben besteht auch noch die Möglichkeit der Ausschüttung in Form einer Nennwertreduktion, die wir ebenfalls verrechnungssteuerfrei durchführen könnten. Der Nennwert der Aktie beträgt zurzeit CHF 5.10. Eine Reduktion auf z.B. CHF 0.10 ergäbe zusätzlich rund CHF 160 000 000, die für eine verrechnungssteuerfreie Ausschüttung zur Verfügung stünden; zusammen sind dies somit noch rund CHF 580 000 000, die wir entsprechend auszahlen könnten. Für wie viele Jahre das noch genügt, hängt selbstverständlich von der Höhe der Dividende bzw. vom Betrag ab, den wir künftig ausschütten werden.

Ergänzend möchte ich an dieser Stelle festhalten, dass die Ausschüttung aus vorhandenen Reserven aus Kapitaleinlagen grundsätzlich eine bessere Option darstellt als eine gewöhnliche Dividende, weil dadurch Privataktionäre mit Wohnsitz in der Schweiz, wie zuvor gesagt, in den Genuss einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung kommen. Für die Swiss

Life Holding als Unternehmen, dies haben wir an den letzten Generalversammlungen schon verschiedentlich diskutiert, ist es allerdings wirtschaftlich absolut gleichwertig, ob die Ausschüttung als Dividende oder aus den Reserven aus Kapitaleinlagen erbracht wird, weil sich das Eigenkapital der Swiss Life in beiden Fällen in gleicher Weise um den Betrag der Ausschüttung vermindert.

Aus diesen Gründen schlagen wir Ihnen heute, gleich wie in den letzten vier Jahren, wiederum die Form der Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven vor. Der letzte Handelstag unserer Aktie, der zum Erhalt der Ausschüttung von CHF 8.50 berechtigt, ist der 27. April 2016. Ausbezahlt wird der betreffende Betrag an die Aktionäre am 2. Mai 2016.

Vielen Dank, Herr Struchen.

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2015

Damit kommen wir zur Abstimmung über Traktandum 2.1, zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Verwaltungsrat beantragt unter dem vorliegenden Traktandum 2.1, vom verfügbaren Bilanzgewinn 2015 der Swiss Life Holding CHF 349 000 000 der freien Reserve zuzuweisen und CHF 331 789.85 auf neue Rechnung vorzutragen.

Ich stelle fest, dass es zu Traktandum 2.1 und 2.2 im Saal keine Wortmeldungen mehr gibt. Damit kommen wir zur Abstimmung über Traktandum 2.1.

Wenn Sie dem Antrag des Verwaltungsrats über die dargelegte Verwendung des Bilanzgewinns 2015 gemäss Einladung und Traktandenliste zustimmen möchten, drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- | | | |
|--|------------|--------|
| • Gültig abgegebene Stimmen: | 15'433'275 | |
| • Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: | 7'716'638 | |
| • Ja-Stimmen: | 15'383'418 | 99.68% |
| • Nein-Stimmen: | 36'041 | 0.23% |
| • Enthaltungen: | 13'816 | 0.09% |

Vielen Dank.

2.2 Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Damit kommen wir zur Abstimmung über Traktandum 2.2.

Der Verwaltungsrat beantragt die Umbuchung von CHF 8.50 aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in die freien Reserven und die Ausschüttung eines Betrages für das Geschäftsjahr 2015 von CHF 8.50 je Namenaktie. Für Aktien im Eigenbestand wird keine Ausschüttung vorgenommen.

Wenn Sie dem Antrag des Verwaltungsrats über die dargelegte Verwendung des Bilanzgewinns 2015 gemäss Einladung und Traktandenliste zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	15'433'181	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	7'716'591	
• Ja-Stimmen:	15'384'002	99.68%
• Nein-Stimmen:	36'478	0.24%
• Enthaltungen:	12'701	0.08%

Vielen Dank.

Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Unter Traktandum 3 beantragt der Verwaltungsrat, seinen Mitgliedern für das Geschäftsjahr 2015 in globo Entlastung zu erteilen.

Darf ich fragen, ob jemand dazu das Wort wünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Ich weise darauf hin, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats und Personen, die an der Geschäftsführung teilgenommen haben, namentlich die Konzernleitungsmitglieder, bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2015 wie folgt Entlastung erteilt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	15'295'406	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	7'647'704	
• Ja-Stimmen:	15'040'229	98.33%
• Nein-Stimmen:	143'941	0.94%
• Enthaltungen:	111'236	0.73%

Ich bedanke mich im Namen des Verwaltungsrats herzlich für Ihr Vertrauen.

Traktandum 4: Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung

Wir kommen unter Traktandum 4 zur Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung. Wie bereits in meiner Rede angekündigt, beantragt Ihnen der Verwaltungsrat einerseits gemäss Traktandum 4.1 die Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat und andererseits gemäss den Traktanden 4.2 und 4.3 die Genehmigung der Vergütung für die Konzernleitung. Die Anträge werden im Einzelnen in [Anhang II](#) zur Einladung und Traktandenliste erläutert.

Gemäss Ziffer 16.2 der Statuten erfolgen die Abstimmungen zu den Vergütungen mit dem absoluten Mehr der gültig abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen nicht als abgegebene Stimmen gelten.

Unter Traktandum 4.1 beantragen wir Ihnen, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat von der heutigen Generalversammlung bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017 in der Höhe von insgesamt CHF 3 440 000 zu genehmigen. Bei der beantragten Vergütung ist vorgesehen, das Basishonorar von CHF 110 000 für die Mitglieder des Verwaltungsrats, das seit 2011 unverändert ist, um zehntausend Franken zu erhöhen, zudem soll die Vergütung für den Aufwand, der mit dem Vorsitz in einem Verwaltungsratsausschuss verbunden ist, leicht angehoben werden. Die Vergütungen für die Vizepräsidenten und auch für den Präsidenten des Verwaltungsrats bleiben unverändert.

Traktandum 4.2 bezieht sich auf die kurzfristige variable Vergütung für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2015. Der Betrag von CHF 4 152 500, der sich aus dem Bonus sowie der aufgeschobenen Vergütung in bar zusammensetzt, wurde vom Verwaltungsrat Anfang dieses Jahres aufgrund der sehr guten Geschäftszahlen 2015 festgelegt.

Swiss Life hat, wie vorher bereits von Patrick Frost in seiner Rede dargelegt, im Geschäftsjahr 2015, wie schon im Vorjahr, sämtliche Zielvorgaben erreicht oder übertroffen und ist erneut profitabel gewachsen, wie dies im vorliegenden Vergütungsbericht 2015 auch ausführlich beschrieben ist.

Unter Traktandum 4.3 beantragen wir, prospektiv für das Geschäftsjahr 2017, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente in Form des Aktienbeteiligungsprogramms für die Konzernleitung in der Höhe von insgesamt CHF 13 700 000 zu genehmigen. Bestandteil dieses Betrags sind auch die Arbeitgeberbeiträge an die berufliche Vorsorge und andere Entschädigungen wie Kinderzulagen usw.

Folglich sind in diesem Gesamtbetrag von CHF 13 700 000 mit Ausnahme des Bonus, über den unter Traktandum 4.2 separat und retrospektiv abgestimmt wird, sämtliche Vergütungskomponenten für die Konzernleitung enthalten.

Wie dem Vergütungsbericht 2015 zu entnehmen ist, bewegt sich Swiss Life mit den heute unter den Traktanden 4.2 und 4.3 für die Konzernleitung beantragten Vergütungskomponenten im Rahmen der in den letzten Jahren ausgerichteten Gesamtvergütungen. Zu beachten ist ausserdem, dass der beantragte Maximalbetrag für die heute sieben Mitglieder

umfassende Konzernleitung eine Obergrenze darstellt, die bezogen auf die langfristige variable Vergütungskomponente nur bei einem ausserordentlich guten Geschäftsgang ausgeschöpft würde.

Lassen Sie mich zu unserer Vergütungspolitik abschliessend Folgendes festhalten: Die Swiss Life-Gruppe verfügt über eine moderne, zielgerichtete und vergleichsweise angemessene Vergütungspolitik, die selbstverständlich vom Verwaltungsrat laufend überprüft und nötigenfalls angepasst wird. Der Verwaltungsrat dankt Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung.

Damit frage ich, ob jemand das Wort aus dem Saal wünscht? Das ist nicht der Fall.

4.1 Genehmigung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2017

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen unter Traktandum 4.1, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017 in Höhe von insgesamt CHF 3 440 000 gemäss Einladung und Traktandenliste zu genehmigen. Ich bitte Sie, jetzt die entsprechende Taste bei Ihrem Abstimmungsgerät zu drücken.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	15'365'628	
• Qualifiziertes Mehr der vertretenen Stimmen:	7'682'815	
• Ja-Stimmen:	14'982'379	97.51%
• Nein-Stimmen:	383'249	2.49%
• Enthaltungen:	67'570	

Besten Dank.

4.2 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2015

Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 4.2.

Der Verwaltungsrat beantragt, die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2015, die vom Verwaltungsrat Anfang 2016 in Höhe von insgesamt CHF 4 152 500 festgelegt worden ist, gemäss Einladung und Traktandenliste zu genehmigen. Ich bitte Sie, jetzt die entsprechende Taste bei Ihrem Abstimmungsgerät zu drücken.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	15'268'978
• Qualifiziertes Mehr der vertretenen Stimmen:	7'634'490

• Ja-Stimmen:	14'918'876	97.71%
• Nein-Stimmen:	350'102	2.29%
• Enthaltungen:	164'225	

Herzlichen Dank.

4.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017

Wir schreiten zur Abstimmung über Traktandum 4.3.

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von insgesamt CHF 13 700 000 gemäss Einladung und Traktandenliste zu genehmigen. Ich bitte Sie, jetzt die entsprechende Taste bei Ihrem Abstimmungsgerät zu drücken.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	15'269'539	
• Qualifiziertes Mehr der vertretenen Stimmen:	7'634'770	
• Ja-Stimmen:	14'889'409	97.51%
• Nein-Stimmen:	380'130	2.49%
• Enthaltungen:	163'310	

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen.

Traktandum 5: Wahlen in den Verwaltungsrat

Meine Damen und Herren

Wir kommen nun zu Traktandum 5, den Wahlen in den Verwaltungsrat. Wie Sie der Einladung entnehmen konnten, haben wir in diesem Jahr keine Austritte aus dem Verwaltungsrat und auch keine Neuzugänge. Der gesamte bisherige Verwaltungsrat stellt sich für ein weiteres Jahr zur Wiederwahl.

Die Kurzlebensläufe der zur Wahl stehenden Kandidaten konnten Sie dem [Anhang I](#) der Einladung und Traktandenliste entnehmen oder auch auf unserer Internetseite abrufen. Ich erlaube mir daher, wenn Sie einverstanden sind, auch aus Zeitgründen auf die Verlesung der einzelnen Lebensläufe zu verzichten.

Ich eröffne die Diskussion zu Traktandum 5 als Ganzes, das heisst zu allen Wiederwahlen in den Verwaltungsrat und den betreffenden Kandidatinnen und Kandidaten. Darf ich fragen, ob jemand das Wort zum Thema Wahlen unter Traktandum 5 wünscht? Das ist nicht der Fall.

5.1 Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats

Da unter Traktandum 5.1 zuerst meine Wiederwahl traktandiert ist, möchte ich hierzu Herrn Gerold Bühler, dem ersten Vizepräsidenten unseres Verwaltungsrats, das Wort und die diesbezügliche Versammlungsleitung übergeben.

Gerold Bühler:

Lieber Rolf, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir stimmen unter Traktandum 5.1 über die Wiederwahl von Herrn Dr. Rolf Dörig als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr ab. Ich gestatte mir bei dieser Gelegenheit, ihm im Namen des Verwaltungsrats für das grosse Engagement im vergangenen Jahr und die umsichtige Führung unseres Gremiums herzlich zu danken.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	15'432'724	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	7'716'363	
• Ja-Stimmen:	15'062'295	97.60%
• Nein-Stimmen:	334'594	2.17%
• Enthaltungen:	35'835	0.23%

Ich gratuliere Rolf Dörig zur Wiederwahl als Mitglied und Präsident unseres Verwaltungsrats; wir freuen uns auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit im neuen Jahr.

Präsident Dörig:

Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihr Vertrauen.

5.2 Wiederwahl von Wolf Becke

Wir fahren unter Traktandum 5.2 fort mit der Wiederwahl von Herrn Dr. Wolf Becke.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Wolf Becke für eine Amtsdauer von einem Jahr. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

Gerne weise ich darauf hin, dass ich nachfolgend nicht mehr einzeln, sondern nach Abschluss der letzten beantragten Wiederwahl in den Verwaltungsrat allen Kandidatinnen und Kandidaten zusammen zu den erfolgten Wiederwahlen gratulieren werde.

5.3 Wiederwahl von Gerold Bühler

Wir fahren unter Traktandum 5.3 fort mit der Wiederwahl von Herrn Gerold Bühler.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Gerold Bühler für eine Amtsdauer von einem Jahr. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

5.4 Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli

Wir fahren unter Traktandum 5.4 fort mit der Wiederwahl von Frau Adrienne Corboud Fumagalli.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli für eine Amtsdauer von einem Jahr. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

5.5 Wiederwahl von Ueli Dietiker

Wir fahren unter Traktandum 5.5 fort mit der Wiederwahl von Herrn Ueli Dietiker.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Ueli Dietiker für eine Amtsdauer von einem Jahr. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

• Gültig abgegebene Stimmen:	15'428'904	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	7'714'453	
• Ja-Stimmen:	15'320'662	99.30%
• Nein-Stimmen:	64'391	0.42%
• Enthaltungen:	43'851	0.28%

5.6 Wiederwahl von Damir Filipovic

Wir fahren unter Traktandum 5.6 fort mit der Wiederwahl von Herrn Prof. Damir Filipovic.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Damir Filipovic für eine Amtsdauer von einem Jahr. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	15'428'735	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	7'714'368	
• Ja-Stimmen:	15'332'317	99.38%
• Nein-Stimmen:	46'614	0.30%
• Enthaltungen:	49'804	0.32%

5.7 Wiederwahl von Frank W. Keuper

Wir fahren unter Traktandum 5.7 fort mit der Wiederwahl von Herrn Dr. Frank W. Keuper.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Frank W. Keuper für eine Amtsdauer von einem Jahr. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	15'428'894	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	7'714'448	
• Ja-Stimmen:	15'268'607	98.96%
• Nein-Stimmen:	107'975	0.70%
• Enthaltungen:	52'312	0.34%

5.8 Wiederwahl von Henry Peter

Wir fahren unter Traktandum 5.8 fort mit der Wiederwahl von Herrn Prof. Henry Peter.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Henry Peter für eine Amtsdauer von einem Jahr. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- Gültig abgegebene Stimmen: 15'429'160
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 7'714'581
- Ja-Stimmen: 15'307'782 99.21%
- Nein-Stimmen: 81'105 0.53%
- Enthaltungen: 40'273 0.26%

5.9 Wiederwahl von Frank Schnewlin

Wir fahren unter Traktandum 5.9 fort mit der Wiederwahl von Herrn Dr. Frank Schnewlin.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Frank Schnewlin für eine Amtsdauer von einem Jahr. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- Gültig abgegebene Stimmen: 15'429'079
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 7'714'540
- Ja-Stimmen: 15'301'829 99.17%
- Nein-Stimmen: 85'933 0.56%
- Enthaltungen: 41'317 0.27%

5.10 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber

Wir fahren unter Traktandum 5.10 fort mit der Wiederwahl von Frau Franziska Tschudi Sauber.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber für eine Amtsdauer von einem Jahr. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- Gültig abgegebene Stimmen: 15'429'172
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 7'714'587
- Ja-Stimmen: 15'066'652 97.65%
- Nein-Stimmen: 331'420 2.15%
- Enthaltungen: 31'100 0.20%

5.11 Wiederwahl von Klaus Tschüscher

Wir fahren unter Traktandum 5.11 fort mit der Wiederwahl von Herrn Dr. Klaus Tschüscher.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Klaus Tschüscher für eine Amtsdauer von einem Jahr. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	15'429'482	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	7'714'742	
• Ja-Stimmen:	15'339'567	99.42%
• Nein-Stimmen:	39'983	0.26%
• Enthaltungen:	49'932	0.32%

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, bedanke ich mich persönlich, aber vor allem auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsrat für Ihr Vertrauen und gratuliere meinen Kolleginnen und Kollegen zu ihrer ausgezeichneten Wahl.

Wir fahren fort mit den Wahlen in den Vergütungsausschuss, der den Verwaltungsrat bei der Festlegung der Entschädigungspolitik und bei wichtigen personellen Entscheiden betreffend die Besetzung und die leistungs- und marktgerechte Entschädigung der höchsten Führungsebenen unterstützt.

Damit kommen wir zu den einzelnen Wahlen in den Vergütungsausschuss.

5.12 Wahl von Henry Peter als Mitglied des Vergütungsausschusses

Unter Traktandum 5.12 behandeln wir die Wahl von Herrn Henry Peter als Mitglied des Vergütungsausschusses. Er ersetzt Herrn Gerold Bühler, der auf die heutige Generalversammlung hin aus dem Vergütungsausschuss zurücktritt. Herr Bühler wird als soeben wiedergewähltes Mitglied des Verwaltungsrats weiterhin das Präsidium des Investment and Risk Committee und die Funktion als erster Vizepräsident unseres Verwaltungsrats ausüben.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wahl von Henry Peter als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	15'428'896	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	7'714'449	
• Ja-Stimmen:	15'250'615	98.84%
• Nein-Stimmen:	135'058	0.88%
• Enthaltungen:	43'223	0.28%

5.13 Wiederwahl von Frank Schnewlin als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Frank Schnewlin als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

5.14 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

Ich gratuliere Franziska Tschudi Sauber, Henry Peter und Frank Schnewlin zur Wahl in den Vergütungsausschuss und danke Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für Ihr Vertrauen.

Traktandum 6: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Gemäss Ziffer 8.3 der Statuten wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die Amtsdauer endet jeweils mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Ich eröffne die Diskussion und stelle fest, dass es keine Wortmeldungen gibt. Wir kommen somit zur Abstimmung über Traktandum 6.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die erneute Wahl von Andreas Zürcher als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	15'427'920	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	7'713'961	
• Ja-Stimmen:	15'374'765	99.66%
• Nein-Stimmen:	37'392	0.24%
• Enthaltungen:	15'763	0.10%

Ich gratuliere Herrn Zürcher zu seiner hervorragenden Wiederwahl. Ich danke ihm für die Unterstützung unserer Aktionärinnen und Aktionäre und freue mich auf das Wiedersehen im nächsten Jahr.

Traktandum 7: Wahl der Revisionsstelle

Gemäss Ziffer 13.1 der Statuten wird die Revisionsstelle von der Generalversammlung für die Amtsdauer von einem Geschäftsjahr gewählt.

Der Verwaltungsrat beantragt unter Traktandum 7 die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2016.

Ich eröffne die Diskussion und stelle fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2016. Drücken Sie bitte die Ja-, Nein- oder Enthaltungstaste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	15'427'292	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	7'713'647	
• Ja-Stimmen:	15'047'762	97.54%
• Nein-Stimmen:	263'236	1.71%
• Enthaltungen:	116'294	0.75%

Ich danke Ihnen für das Vertrauen und gratuliere den hier anwesenden drei Herren zur Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2016. Besten Dank.

Schlusswort des Präsidenten:

Damit, meine geschätzten Damen und Herren, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, haben wir alle Traktanden behandelt. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre heutige Teilnahme und vor allem für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung für unser Unternehmen.

Die nächste ordentliche Generalversammlung findet am 25. April 2017 wieder hier im Hallenstadion in Zürich-Oerlikon statt. Ich freue mich, Sie nunmehr zu einem Aperitif einladen zu dürfen und erkläre die heutige Generalversammlung als geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und vor allem eine gute Heimreise. Herzlichen Dank.

Schluss der Sitzung: 15.56 Uhr

Der Präsident:

Der Protokollführer:

Dr. Rolf Dörig

RA lic. iur. Hans-Peter Conrad